

In allen 6 Bekanntmachungslästen der Gemeinde Selpin am 08.08.2024 veröffentlicht



Amtliche Bekanntmachung

über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Lärmkartierung der 4. Runde

Allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002) sind gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Städte und Gemeinden in der Pflicht, einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Hauptverkehrsstraßen aufzustellen und diesen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren (mindestens alle 5 Jahre).

Grundlage für den Lärmaktionsplan sind Lärmkarten, die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden. Die Lärmkarten stellen die Lärmbelastung in den betroffenen Hauptverkehrsstraßen dar. Mit Lärmaktionsplänen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr geregelt werden. Im Amtsbereich Tessin ist die Bundesautobahn A20 als Hauptverkehrsstraße vom Verkehrslärm betroffen.

Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Lärmkarten werden vom

12. August 2024 bis einschließlich zum 13. September 2024

auf der Internetseite des Amtes Tessin <https://stadt-tessin.eu/selpin/bekanntmachungen> veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der genannten Auslegungsfrist können von jeder Person Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen zu den Lärmkarten vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollten bei Möglichkeit elektronisch/per E-Mail übermittelt werden an:

lea.kueper@tessin.de

Stellungnahmen können bei Bedarf auch per Post an das Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin oder zur Niederschrift im Amt Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin während der Öffnungszeiten:

dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

sowie zusätzlich nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038205 78142 (Frau Küper) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Lärmkarten zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im oben genannten Zeitraum im Amt Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin öffentlich ausliegen.

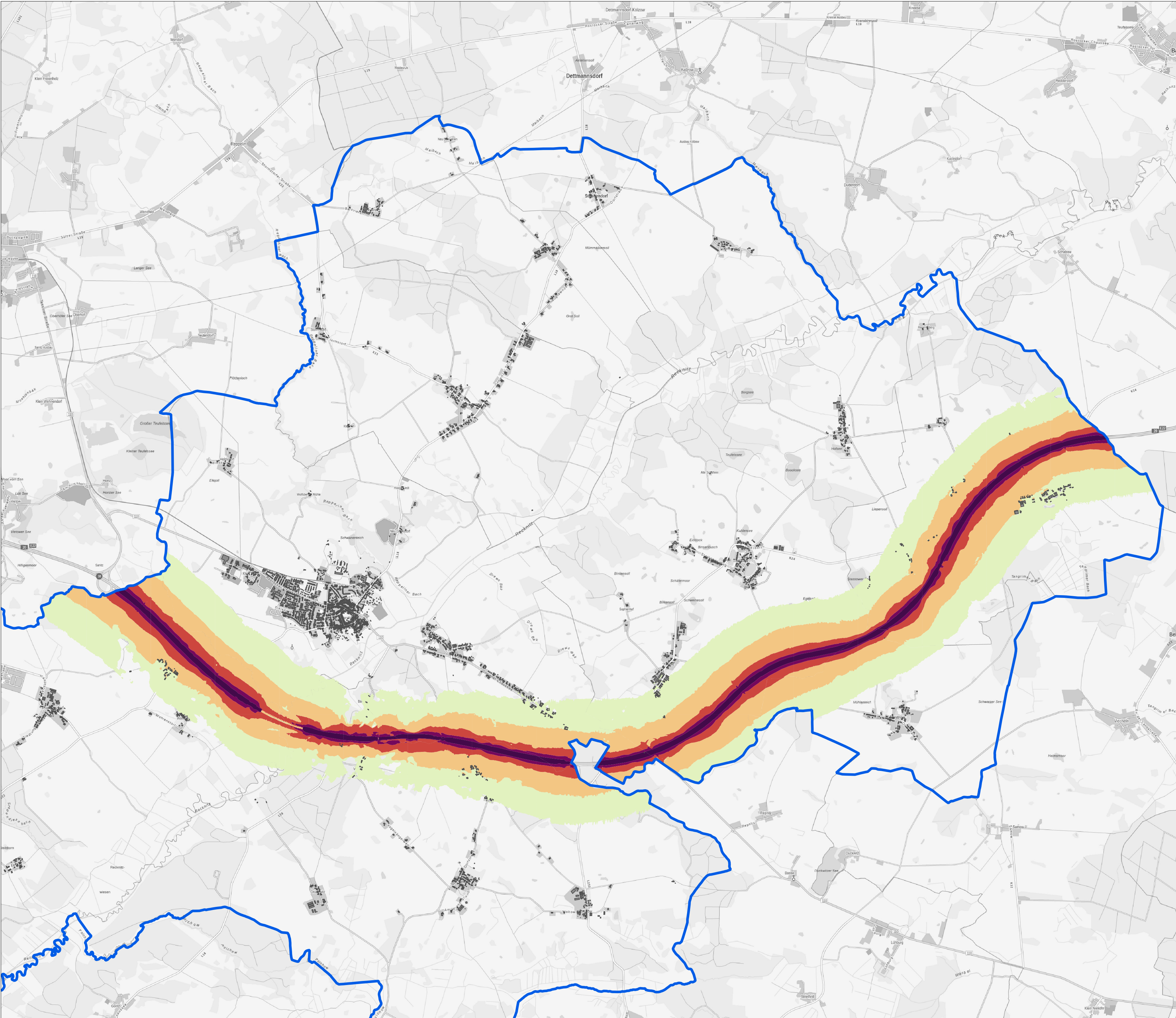
Selpin, den 07.08.24


U. Töpfer
Bürgermeister



Ausgehängt am: 08.08.2024

Abgehängt am:



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Lärmkarte Lden

Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

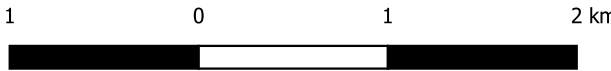
Pegelbereich Lden

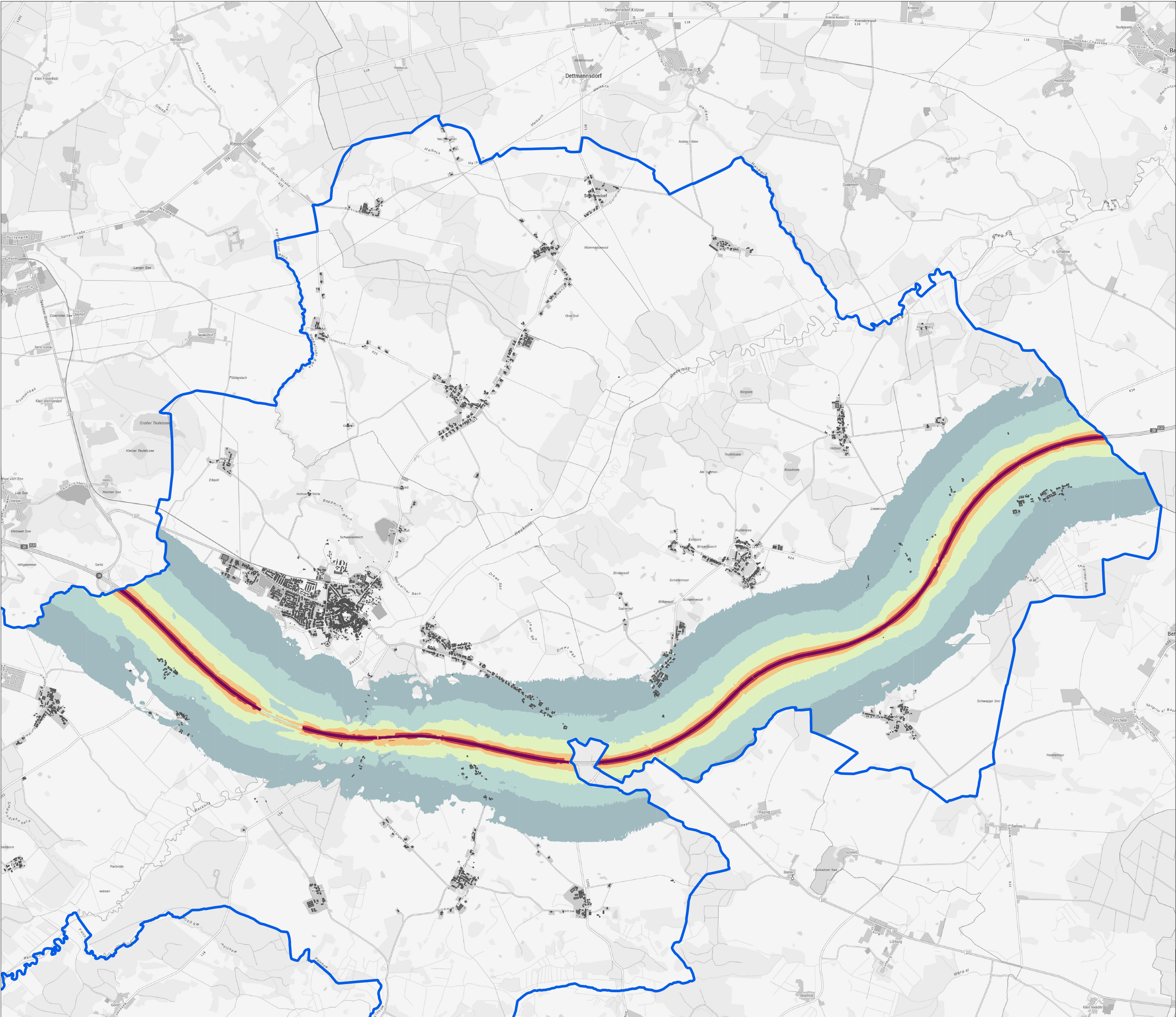
- ab 50 bis 55 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

- Amtsgrenze
- Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: Februar 2024





Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Lärmkarte Night
Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

- Pegelbereich Lnight
- ab 45 bis 49 dB(A)
 - ab 50 bis 54 dB(A)
 - ab 55 bis 59 dB(A)
 - ab 60 bis 64 dB(A)
 - ab 65 bis 69 dB(A)
 - ab 70 dB(A)

- Amtsgrenze
- Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)



Datum: Februar 2024

